Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 36 (1938)

Heft: 2

Artikel: Heimatschutz und Grundbuchgeometer

Autor: Bertschmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-197295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimatschutz und Grundbuchgeometer.

In Nr. 8 der Zeitschrift „Heimatschutz" vom 31. Dezember 1937 ist ein Artikel „Neue Ziele der Baupolizei" erschienen, der durch eine darin enthaltene schwere Disqualifizierung unseres Berufsstandes gerechte Empörung in unseren Mitgliederkreisen hervorgerufen hat. Auf eine Démarche des Unterzeichneten hin ging von der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz folgendes Schreiben ein, das wir vorläufig ohne Kommentar unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen:

Schweiz. Vereinigung
für Heimatschutz *Zürich*, den 28. Januar 1938 L/k.

Schweizerischer Geometerverein,
Herrn Bertschmann, Präsident,
Zürich,
Germaniastraße 19

Sehr geehrter Herr Präsident,

Wir nehmen Bezug auf Ihre Besprechung mit unserem Geschäftsführer und bestätigen seine Ausführungen wie folgt:

Der Aufsatz in Heft 8/1937 unserer Zeitschrift über „Neue Ziele der Baupolizei" ist ohne vorheriges Wissen des Vorstandes erschienen, da der Schriftführer den Inhalt der Zeitschrift selbständig und ohne vorgängige Zensur zusammenstellt. Schon aus diesem Grunde ist ein gewollter Angriff der Heimatschutzvereinigung oder ihres Vorstandes gegen den Schweizerischen Geometerstand vollständig ausgeschlossen. Wir hätten dazu auch keinerlei Veranlassung gehabt.

Wenn der ausländische Verfasser jenes Artikels Worte und Wendungen brachte, die Sie als ehrenrührig glaubten auslegen zu müssen, so konnten auch hier niemals schweizerische Verhältnisse gemeint sein. Wir geben freilich zu, daß eine irrtümliche Auffassung Ihrerseits fast unvermeidlich war, nachdem der Aufsatz ohne Angabe des Verfassers abgedruckt wurde.

Wir müssen aber auch für unsern Schriftleiter ein gutes Wort einlegen. Er versichert uns nämlich, daß er im Gedränge der an und für sich schon verspäteten Zusammenstellung der Texte für das letzte Heft des Jahres offenbar allzu rasch über die Ihnen ärgerlichen Stellen hinweggelesen habe, ohne sich bewußt zu werden, daß die schweizerischen Geometer daraus einen Angriff auf ihre Berufsehre herauslesen werden. So wie wir ihn kennen, dürfen wir ihm diese Erklärung glauben.

Angesichts dieser Tatsachen sind wir ohne weiteres bereit, uns wegen des unliebsamen Zwischenfalles in aller Form zu entschuldigen und Ihnen die Zusicherung zu geben, daß im nächsten Heft unserer Zeitschrift eine Erklärung erscheinen wird, welche die Dinge richtig stellt und für Sie eine vollständige Rehabilitation bedeutet.

Wir hoffen, daß der Zwischenfall damit in gütiger Weise aus der Welt geschafft werden kann und daß das bewährte und gute Verhältnis zwischen dem Heimatschutz und der schweizerischen Geometerschaft weiter dauern werde.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Für die Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz:
Der Obmann: gez. Dr. *G. Boerlin*, Gerichtspräsident, Basel
Der Geschäftsführer: Dr. *Ernst Laur*, Zürich

Wir wollen nun noch die in Aussicht gestellte Erklärung im nächsten Heft des „Heimatschutz", die unserem Berufsstand eine vollständige

Rehabilitation bringen soll, abwarten. Bedauerlicherweise wurde der Artikel vom „Schweizer Baublatt" ohne Aenderung nachgedruckt. Auch da hoffen wir, daß die Redaktion die Entgleisung erkennen und uns Genugtuung geben wird, damit wir nicht gezwungen sind, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Der Zentralpräsident des S. G.V.: *Bertschmann.*

Lehrlingsprüfung 1938.

Vermessungslehrlinge, deren Lehrzeit beendet ist oder in der ersten Hälfte des Jahres 1938 zu Ende geht, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im April 1938 in Zürich eine Lehrlingsprüfung stattfinden wird. Für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge ist sie obligatorisch. Lehrlinge aus andern Kantonen können an der Prüfung ebenfalls teilnehmen, sofern sie die Kurse für Vermessungslehrlinge in Zürich besucht haben. Die Prüfungskosten für diese betragen ca. Fr. 15.—, welche anläßlich der Prüfung zu entrichten sind.

Sämtliche Kandidaten haben sich bei ihrer zuständigen kantonalen Prüfungsstelle zur interkantonalen Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker in Zürich anzumelden mit dem Ersuchen, die Anmeldung mit den Prüfungsakten an die Abteilung für Gewerbewesen der Volkswirtschaftsdirektion Zürich weiter zu leiten.

Die Anmeldungen haben bis spätestens 28. Februar 1938 zu erfolgen.

Pfäffikon, den 1. Februar 1938.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen,
Der Präsident: *L. Vogel.*

Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie.
Société suisse de Photogrammétrie.

A. Convocation à la XIe assemblée générale,

qui aura lieu *samedi, 12 mars 1938,* à 14.15 h., *à Zurich, Zunfthaus z. Schmiden,* Marktgasse 20.

Ordre du jour:

1° Procès-verbal de l'assemblée d'automne 1937.
2° Rapport sur l'activité du comité.
3° Approbation des comptes 1937.
4° Fixation de la cotisation et budget 1938.
5° Election des vérificateurs des comptes pour 1938.
6° Participation de la S. G. P. au Ve Congrès international de Photogrammétrie, Rome 1938. Nomination des délégués de la Société à ce congrès.
7° Orientation sur le Congrès et l'Exposition de Rome 1938.
8° Divers.

Après la séance administrative, Monsieur le Dr M. Zeller, professeur à l'E. P. Z., nous fera un exposé sur la « Microphotogrammétrie ». En outre, les membres correspondants pour la Suisse des différentes commissions du Congrès donneront un court aperçu sur les matières à traiter au sein de leur commission respective.

Les personnes invitées seront les bienvenues.

Le comité de la S. G. P.